

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeindegkirchenrates des Ev. Kirchspiel Belgern

Verzeichnis der Anwesenden	Beschluss <i>Belgern., den 4.4.23</i> (Datum der Sitzung)
<p><i>E. Hille</i> Vorsitzender</p> <p><i>B. Sachs</i> stellv. Vorsitzender</p> <p>weitere stimmberechtigte Mitglieder:</p> <p><i>R. Meurich, K. Kladen, A. Ziering, S. Bohlmann, H. Schwandt, J. Gold, S. Wilhelm, R. Schmal, M. Hausmann</i></p>	<p>Zu der heutigen Sitzung des Gemeindegkirchenrates sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf schriftliche/mündliche Einladung die Nebenstehenden erschienen. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen. Die ordentliche Mitgliederzahl beträgt <i>14</i>, anwesend sind <i>12</i> Mitglieder bzw. Stellvertreter. Die Sitzung ist beschlussfähig.</p> <p>Außerdem nahmen an der Sitzung teil: ...</p> <p>Das Ev. Kirchspiel Belgern ist Träger der Friedhöfe in Belgern, Weißnig, Staritz, Neußen, Lausa, Schirmenitz und Paußnitz. In der Gemeinde Belgern-Schildau ist noch ein weiterer, kommunaler Friedhof in Sitzenroda und Bockwitz vorhanden.</p>
<p>stimmberechtigte Stellvertreter:</p>	<p>Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM werden folgende Beschlüsse gefasst.</p> <p>1. Aufhebung der alten Friedhofssatzung Die Friedhofssatzungen vom 01.01.2019 werden mit Wirkung zum Datum der Veröffentlichung dieses Beschlusses aufgehoben; ab diesem Datum gelten die Vorschriften des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020, ABl. S. 228 für die Friedhöfe in Belgern, Weißnig, Staritz, Neußen, Lausa, Schirmenitz und Paußnitz unmittelbar.</p> <p>2. Öffnungszeiten des Friedhofs Die Friedhöfe des Kirchspiels Belgern sind von April bis September in der Zeit von 09:00 Uhr – 18:00 Uhr geöffnet und von Oktober bis März von 10:00 Uhr – 15:00 Uhr geöffnet. Ein Befahren der Friedhöfe mit einem Fahrzeug ist nur nach vorheriger Absprache möglich Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekannt gegeben.</p> <p>3. Zeit für die Durchführung von Bestattungen Die Durchführung von Bestattungen ist an Werktagen in der Zeit von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr möglich. Sie ist mindestens 7 Werktage vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.</p>

4. Gebührensatzung Für den Friedhof wird die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung erlassen.			
Abstimmung	Ja 12	Nein 0	Enth. 0

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:
gez. *[Signature]* gez. *[Signature]*
Vorsitzender Mitglied

gez. *[Signature]*
Mitglied

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokoll wird beglaubigt.

* geändert: Pf. E. Hainisch

[Ort, Datum, Unterschrift¹, Siegel]

Belgum, 04.04.23



¹ Unterschrift des Vorsitzenden oder des geschäftsführenden Pfarrers